



Drucksachen-Nr. **X/586**

Bad Schwalbach, den 19.03.2018

Aktenzeichen: II.2 scu

Ersteller/in: Andreas Schumann

Kommunales JobCenter

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16.04.2018		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	26.04.2018		ja
Kreistag	08.05.2018		ja

Titel

**Antrag 40/17 der SPD-Fraktion:
Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte;
Hier: Stellungnahme der Verwaltung**

I: Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wurde mit dem Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus über die Möglichkeit der Ausweitung des Projektes „Stromspar-Check“ für einkommensschwache Haushalte auf den Rheingau-Taunus erörtert. Der Caritasverband steht dieser Ausweitung kritisch gegenüber.

Das Projekt „Stromspar-Check“ ist ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfond gefördertes Projekt, welches im April 2019 ausläuft. Eine Verlängerung des Projektes ist nicht beabsichtigt. Beim Projekt „Stromspar-Check“ handelt es sich nicht um eine qualifizierte Energieberatung. Kernpunkt des Stromspar-Checks bildet die Reduzierung des Stromverbrauches im Bereich der Haushaltsbeleuchtung. Im Lauf der letzten Jahre wurden die klassischen Glühbirnen überwiegend durch Energiesparlampen ersetzt. Dem Projekt fehlt somit künftig der wichtigste Ansatzpunkt.

Neben diesen sachlichen Gründen sieht die Caritas auch betriebswirtschaftliche Gründe, welche gegen eine Ausweitung des Projektes auf den Rheingau-Taunus-Kreis sprechen. Die Mitarbeiter der Caritas fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihren Kundenterminen. Bei Terminen im Rheingau-Taunus-Kreis würden somit pro Beratungsfall mehrstündige Fahrtzeiten entstehen, was betriebswirtschaftlich für die Caritas nicht vertretbar ist.

Die Beratungsangebote der Klimaschutzagentur Wiesbaden und des KEE, einer Kooperation des RTK mit der Verbraucherzentrale Hessen, fokussieren sich überwiegend auf bauliche Optimierungen an Häusern und Wohnungen zur Energieeinsparung. Sie richten sich somit an Hauseigentümer. Der weitaus größte Teil der einkommensschwachen Haushalte, insbesondere diejenigen welche Kunden der Fachdienste II.1 und II.2 sind, sind keine Haus- oder Wohnungsbesitzer, sondern lediglich Mieter. Diese Beratungsangebote richten sich daher nicht primär an die im Antrag beschriebene Personengruppe. In Einzelfällen kann eine Verweisberatung erfolgen.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

III. Personelle Auswirkungen:

Keine.

IV. Finanzierungsübersicht

Keine.

(Kilian)
Landrat